

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer hat hiernach keine weitere Gehaltsaufbesserung beantragt; die unterzeichnete Deputation kann dem nur beistimmen und beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition der Bahnmeister auf sich beruhen zu lassen.

12. die Bahnverwalter; sie wünschen Weglassung der jetzt eingerichteten Gruppierung, Ertheilung des gleichen Ranges mit den Bahnhofsinspektoren I. Klasse, Gewährung eines Gehaltes von 3700 bis 4200 *M.*

Das königliche Finanzministerium erklärte hierzu, daß, da die Bahnverwalter im Etat 1892/93 wie 1896/97 eine Verbesserung ihrer Gehalts- wie Aufstufungsverhältnisse erfahren hätten, ihre Besoldung für eine angemessene zu erachten sei; dasselbe wünsche die erst vor 2 Jahren erfolgte Eintheilung in zwei Gruppen aufrecht zu erhalten, weil die dienstliche Inanspruchnahme je nach Umfang des Verkehrs eine sehr verschiedene wäre.

Mit der Finanzdeputation A der zweiten Kammer hält die unterzeichnete Deputation es nicht für zweckmäßig, die Theilung in zwei Gruppen bereits jetzt wieder aufzuheben und beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition der Bahnverwalter auf sich beruhen zu lassen.

13. die älteren Stations- und Bureau-Aspiranten; sie bitten um Ernennung zu Expedienten mit dem Anspruch auf Staatspensionsbezug oder wenigstens letzteres unter Fortführung als Aspiranten, nachdem sie bereits auf letztem Landtage um Ernennung zu Expedienten (= Beamten) und Abkürzung der Aufstufungsfristen in den Lohnklassen petirt hatten.

Der letztere Wunsch wurde vom letzten Landtage der königlichen Staatsregierung zur Erwägung übergeben und ist inzwischen regierungsseitig erfüllt worden. Die Bitte um Ernennung zu Beamten mußte auf sich beruhen bleiben; die Gründe hierzu — siehe Bericht der zweiten Kammer Nr. 134 S. 687 — bestehen auch jetzt noch fort. Petenten, welche als Nichtbeamte auch ein Recht auf Staatspension nicht haben, sind auf die statutenmäßige Unterstützung aus der Arbeiterpensionskasse angewiesen.

Nach alledem würde die Deputation nur zu beantragen haben, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Nachdem das königliche Finanzministerium seine Bereitwilligkeit ausgesprochen: in geeigneten Fällen entsprechende Gesuche älterer Betriebs- und Bureaubeamten, welche nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit keine oder keine genügende Unterstützung beziehen, in wohlwollende Erwägung zu ziehen, beantragt die Deputation in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition der älteren Stations- und Bureau-Aspiranten der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

14. Arbeiter bei den königlich sächsischen Staatseisenbahnen mit 8094 Unterschriften.

Ihre Wünsche sind unter 1 bis 10 im Berichte der zweiten Kammer Nr. 134 S. 687 und 688 aufgeführt.

Unter Hinweis auf die diesbezüglichen Mittheilungen des königlichen Finanzministeriums Seite 613 des Berichts Nr. 134 der zweiten Kammer, auf den Arbeiterlohnetat, wie er dem Berichte Nr. 134 beigegeben ist, endlich auf den Etat selbst wie die nachträglichen Ergänzungsanträge zu demselben — ist zu konstatiren, daß man den Wünschen der Arbeiter weit entgegengekommen ist, beziehentlich dieselben voll erfüllt wurden.